

597/A (E)XXI.GP

Eingelangt am: 30.01.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Umsetzung Natura 2000 alpiner Raum

Im Rahmen der Etablierung des Schutzgebietssystems Natura 2000 in der alpinen Region wurde beim Biogeographischen Seminar in Brüssel im Oktober 2001 für Österreich großer Nachnominierungsbedarf festgestellt. Danach muss die Republik Österreich für 14 Lebensraumtypen des Anhang I und 20 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie zusätzliche Gebiete vorschlagen. Als Zeitvorgabe wurde von der Kommission Ende Februar 2002 festgelegt. Im März 2002 wird dann in bilateralen Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Kommission die endgültige Gebietsliste für den österreichischen alpinen Raum verhandelt. In diesem Konzertierungsverfahren

Naturschutz liegt im Kompetenzbereich der österreichischen Bundesländer. Abstimmungen einer gemeinsamen Nationalen Liste verliefen bislang wenig zufriedenstellend. Aus diesem Grunde wurde auch im Rahmen des letzten Biogeographischen Seminars für Österreich großer Handlungsbedarf definiert. Im so genannten Konzertierungsverfahren, also der letzten Phase der Verhandlungen zwischen Österreich und der EU liegt die Verhandlungskompetenz Österreichs beim BMLFUW.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Rahmen des Biogeographischen Seminars in Brüssel im Oktober 2001 festgehalten, dass sie eine Einbeziehung der NGOs im Naturschutzbereich auch in der Phase bilateralen Verhandlungen sowie einem eventuellen Konzertierungsverfahren ermöglichen wird und die Zusammenarbeit der NGOs mit den Mitgliedsstaaten ausdrücklich befürwortet

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, eine rasche, effiziente und fachlich fundierte Abstimmung der österreichischen Bundesländer bei der Erarbeitung der nationalen Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) zu gewährleisten.
2. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, im Rahmen der Entscheidungsfindung und Verhandlungen über die Gebietsliste einschlägige Experten aus verschiedenen Fachbereichen sowie der Umweltorganisationen/NGOs einzubeziehen.
3. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, umgehend ein nationales biogeographisches Treffen ("Alpen") mit Vertretern der Bundesländer, der Wissenschaft und der NGOs einzuberufen, um die weitere Vorgangsweise zu akkordieren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.